

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der

FH Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH
Europastraße 4, A-9524 Villach

(im Folgenden als **FH Kärnten** bezeichnet)

Allen Rechtsgeschäften im Bereich der Fort- und Weiterbildung zwischen der **FH Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH** und ihren Vertragspartner*innen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FH Kärnten in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme bzw. Hochschullehrgänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der FH Kärnten näher bestimmt.

Leistungsumfang

- (1) Die FH Kärnten führt alle angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäß den anerkannten wissenschaftlichen Standards und bekannten Erfordernissen des Fachhochschulgesetzes entsprechend der im Ausbildungsfolder dargestellten Curricula durch.
- (2) Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen finden an den im Ausbildungsfolder bzw. Internet ausgewiesenen Standorten statt. Die FH Kärnten behält sich vor, einzelne Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an einem anderen Standort abzuhalten bzw. auf Online-Formate umzustellen sowie die Reihenfolge der Inhalte beziehungsweise der einzelnen Module sowie die Vortragenden zu verändern. Die Teilnehmer*innen werden darüber ehestmöglich informiert.
- (3) Die FH Kärnten behält sich das Recht vor, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmer*innenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Beiträge rückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.
- (4) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils für den Ort der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Geltung stehenden Haus- und Brandschutzordnung, EDV-Benutzerordnung (IKT-Ordnung) sowie Bibliotheks- und Laborordnung der FH Kärnten. Darüber hinaus verpflichtet er*sie sich, die jeweils dem Vertragsverhältnis mit der FH Kärnten zu Grunde liegenden Regelung über die Abhaltung und Durchführung der Veranstaltungen sowie vorgesehenen Prüfungen und gegebenenfalls Prüfungswiederholungen einzuhalten.
- (5) Sämtliche Änderungen dieser Rechtsgrundlagen sind für dieses Vertragsverhältnis mit dem Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens verbindlich. Änderungen der Vertragsgrundlagen beeinflussen die Gültigkeit der Ausbildungsvereinbarung an sich in keiner Weise. Anderes gilt, wenn die Veränderungen das Gewicht eines generellen Wegfalls der Geschäftsgrundlage haben (z.B. Wegfall der Genehmigung gemäß Fachhochschulgesetz oder Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz). In solchen Fällen gilt der Vertrag mit Wirkung des Wegfalls dieser Voraussetzungen als aufgehoben. Ansprüche gegen die FH können daraus nicht abgeleitet werden.

Anmeldung und Teilnahmegebühren

- (1) Die Anmeldung für eine Fort- und Weiterbildungsveranstaltung hat schriftlich (per E-Mail oder elektronisch über die Homepage der FH Kärnten) zu erfolgen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Die Vereinbarung zwischen der FH Kärnten und der*dem Teilnehmer*in tritt mit der Unterfertigung in Kraft und gilt bis zur Beendigung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung.
- (2) Ein Rücktritt vom Vertrag durch die*den Teilnehmer*in ist kostenfrei und ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss zulässig. Kommt im konkreten Fall des Vertragsabschlusses das FAGG zur Anwendung, so ist der*die Teilnehmer*in, sofern diese*r Konsument*in gem KSchG ist, gem § 11 FAGG berechtigt, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Vertragsschluss vom Vertrag ohne Angabe von

Gründen mittels eindeutiger Erklärung (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) zurückzutreten. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Schriftliche Rücktrittserklärungen sind zu richten an:

FH Kärnten – gemeinnützige Gesellschaft mbH

Europastraße 4
A-9524 Villach

Kein Rücktrittsrecht des*der Teilnehmer*in besteht, wenn auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des*der Teilnehmer*in gem § 10 FAGG sowie einer Bestätigung über Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Im Falle des rechtzeitigen Rücktritts vom Vertrag werden allfällig bereits bezahlte Teilnahmegebühren an die*den Teilnehmer*in zurückerstattet.

- (3) Eine einseitige Kündigung durch den*die Teilnehmer*in oder ein Nichtteilnehmen an den Veranstaltungen befreit nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung. Eine allfällige Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. der Verzicht auf noch offene Teilzahlungen liegt im alleinigen Ermessen der FH Kärnten.
- (4) Die Teilnahmegebühren enthalten die Kosten der Teilnahme an den Modulen/Veranstaltungsterminen inkl. der (elektronisch) zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen. Allfällige Kosten für den Aufenthalt und die Verpflegung am Veranstaltungsort sind von dem*der Teilnehmer*in selbst zu tragen.
- (5) Namens- sowie Adressänderungen des Teilnehmers*der Teilnehmerin sind den mit der Organisation der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung betrauten Personen unmittelbar und schriftlich mitzuteilen.

Zahlungsmodalitäten

- (1) Mit der Anmeldung, die zu einer Teilnahme an eine Fort- und Weiterbildungsveranstaltung bindet, verpflichtet sich der*die Teilnehmer*in zur Bezahlung des gesamten Betrages. Die Einhebung durch die FH Kärnten erfolgt grundsätzlich semesterweise im Voraus. Bei kürzeren Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird die gesamte Teilnahmegebühr im Voraus eingehoben. Der Betrag wird binnen 14 Tagen ab Vorschreibung durch die FH Kärnten fällig.
- (2) Im Falle eines Zahlungsverzuges gebühren der FH Kärnten gesetzliche Verzugszinsen. Bei Zahlungsverzug über drei Monate ist die FH Kärnten nach vorheriger Mahnung berechtigt, den*die Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme auszuschließen und eine angemessene Entschädigung von mindestens 50 % der gesamten Teilnahmegebühr festzusetzen und einzuheben.
- (3) Die Bezahlung hat ausschließlich auf das dafür vorgesehene Konto der FH Kärnten zu erfolgen. Die in der Zahlungsaufforderung vorhandene Buchungsnummer ist verpflichtend im Kundendatenfeld anzugeben.

Teilnahme

- (1) Bei den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module/Veranstaltungstermine [sowie gegebenenfalls das Verfassen einer Abschlussarbeit] ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Abschlusszertifikats. Fehlzeiten und Verhinderungen im Ausmaß bis zu max. 20 % pro Lehrveranstaltung/Modul haben keine Auswirkungen auf die Ausstellung des Zertifikats. Im Falle von ungenügender Anwesenheit entscheidet die FH Kärnten über den Ausschluss von der Veranstaltung. Sollte das Ausmaß von 20 % überschritten werden, gilt der Erst-Antritt zur Prüfung als Zweit-Antritt.
- (2) Jene Teilnehmer*innen, die die gesamte Fort- bzw. Weiterbildung erfolgreich bestanden haben, erhalten ein Abschlusszertifikat.
- (3) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, an den von der FH-Kärnten durchgeführten schriftlichen anonymen Evaluierungen teilzunehmen, mit dem Ziel, an der qualitativen Weiterentwicklung in Studium und Lehre aktiv mitzuwirken.

Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Die FH Kärnten legt großen Wert auf den Schutz und die Vertraulichkeit der Daten der Teilnehmer*innen und geht mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft um. Bei der Datenverarbeitung werden die rechtlichen nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen beachtet. Alle Daten werden auf Servern gespeichert, die mit einem hohen Sicherheitsstandard betrieben und vor dem Zugriff unberechtigter Personen und Missbrauch geschützt werden. Die FH Kärnten verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Verschwiegenheitspflichten einzuhalten. Die Mitarbeiter*innen der FH Kärnten behandeln personenbezogene Daten der Teilnehmer*innen streng vertraulich.
- (2) Zur Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung werden die von dem*der Teilnehmer*in im Bewerbungs- bzw. Anmeldeprozess bekanntgegebenen personenbezogenen Daten und Dokumente von der FH Kärnten automationsunterstützt übernommen sowie weitere Daten, die im Verlauf der Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung hinzutreten, verarbeitet. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende personenbezogene Daten: Name; Adressdaten; Geburtsdatum, -ort; Daten im Zusammenhang mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr; Daten, die für die Ausstellung von Urkunden durch die FH Kärnten benötigt werden.
- (3) Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt insbesondere zur Abwicklung und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung, auch durch den Einsatz von cloudbasierten IT-Systemen, sowie zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Dokumentations- und Weitergabepflichten, zur Qualitätssicherung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung an der FH Kärnten, zur Zusendung von Informationen, zu berechtigten Marketingzwecken der FH Kärnten und der Administration von ausbildungsrelevanten Forschungs-/ Praxis- / Kooperationsprojekten.
- (4) Die Datenverarbeitungen durch die FH Kärnten basieren auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a. der Erfüllung des Ausbildungsvertrags (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO);
 - b. bei der Nutzung zu Marketingzwecken auf Grundlage des berechtigten Interesses der FH Kärnten an der Verwendung zu Marketingzwecken (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)
 - c. der Erfüllung der die FH Kärnten treffenden rechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) insbesondere Mitteilungspflichten gemäß Fachhochschulgesetz, an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, im Wege der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, an Statistik Austria sowie das Bundesrechenzentrum nach dem Bildungsdokumentationsgesetz, an die Österreichische Hochschüler*innen-Schaft gemäß § 6 Abs 1 Hochschülerinnen- und Hochschüler*innen-Schaftsgesetz 2014 (HSG), Hochschülerinnen- und Hochschüler*innen-Schaftswahlordnung 2014 (HSWO 2014), an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nach dem Studienförderungsgesetz sowie weitere Informationspflichten nach der jeweils geltenden Rechtslage.
- (5) Werden die in dieser Datenschutzzinformation gelisteten Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann dies der Teilnahme an der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung entgegenstehen.
- (6) Mögliche Übermittlungsempfänger der Daten des*der Teilnehmers*in sind:
 - a. Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH betreffend Daten aus der Bibliotheksverwaltung
 - b. Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
 - c. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschüler*innen-Schaft
 - d. Datenverbund der Österreichischen Hochschulen
 - e. BRZ Bundesrechenzentrum GmbH
 - f. Statistik Austria - Bundesanstalt Statistik Österreich
 - g. Transparenzdatenbank des Finanzministeriums
- (7) Die Speicherdauer der Daten richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und reichen bis zu 80 Jahren ab Abschluss der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung (z.B. Daten zum Nachweis des jeweiligen Abschlusses, § 13 Abs 8 Fachhochschulgesetz). Ungeachtet sondergesetzlicher Aufbewahrungsbestimmungen werden die Daten bis zum Ablauf der geltenden Gewährleistungs- und Verjährungsfristen (in der Regel 3 Jahre) gespeichert. Darüber hinaus behält sich die FH Kärnten auch eine längere Speicherung der Daten vor, sollte dies zu Beweis Zwecken in allfälligen Rechtsstreitigkeiten notwendig sein.
- (8) Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten als Betroffene*r finden sich unter www.fh-kaernten.at/datenschutz.

- (9) Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, über personenbezogene Informationen und Informationen der FH Kärnten, die er*sie im Zuge der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erhält, absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Haftung

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen während der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere auch von Wertgegenständen, übernimmt die FH Kärnten keine Haftung, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Angestellten.

Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich dazu, alle im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, Schlüssel und sonstigen Materialien bei vorzeitigem Ausscheiden ohne Abschluss unverzüglich zu retournieren. Wurde die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung erfolgreich abgeschlossen, sind alle zur Verfügung gestellten Materialien unverzüglich nach der letzten Prüfung, jedenfalls aber vor einer (akademischen) Abschlussfeier (bei Masterlehrgängen), an die jeweiligen Verwaltungseinheiten der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zu retournieren, andernfalls sich die FH Kärnten rechtliche Schritte vorbehalten. Ohne Entlastungsstempel der Bibliothek und des Facility Managements (bei Vergabe von Schlüsseln für der Ausbildung gewidmete Räume) kann seitens der FH Kärnten die Ausstellung des Abschlusszertifikates verweigert werden.

Der*Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, das ggf. eingerichtete EDV-Benutzerkonto mit E-Mail-Adresse und Internet-Zugang nur für Zwecke der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zu gebrauchen und die FH Kärnten diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Weitergabe des Passworts für den Teilnehmer*innenaccount ist verboten.

Geistiges Eigentum

- (1) Alle im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmer*innen, bleiben im geistigen Eigentum dieser. Der*Die Teilnehmer*in erteilt der FH Kärnten unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Nutzungsarten im Rahmen der Lehre und Forschung der FH Kärnten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den*die Teilnehmer*in selbst wird dadurch nicht beschränkt.
- (2) Der*Die Teilnehmer*in erteilt die Zustimmung, dass von ihm*ihr verfasste akademische Abschlussarbeiten in der Fachhochschulbibliothek öffentlich zugänglich gemacht und auch entlehnt werden können. Dies betrifft ebenso die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der akademischen Arbeiten und hochschulinternen Veröffentlichung einschließlich der Möglichkeit des Downloads durch Zugangsberechtigte.
- (3) Die FH Kärnten ist berechtigt, von allenfalls mit Einwilligung des*der Teilnehmers*in während der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung getätigten Aufnahmen (Bild und/oder Ton) zu Marketingzwecken zeitlich und räumlich unbeschränkt Gebrauch zu machen.

Copyright

Die im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung beigegebenen Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der FH Kärnten bzw. des*der jeweiligen Autors*in oder der*des Werkherstellers*in und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Unterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der FH Kärnten ohne ausdrückliche Zustimmung der FH Kärnten bzw. der*des jeweiligen Autors*in oder der*des Werkherstellers*in nicht gestattet.

Schlussbestimmungen

- (1) Für diese Vereinbarung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht.
- (2) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus den zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträgen ist das für den Studienort (STANDORT laut Ausbildungsvereinbarung) sachlich zuständige Gericht zuständig.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 1.3.2022 in Kraft.